

# Ausbildungszeugnis für die Ausbildung bei Rechtsanwälten

für  Rechtsreferendar  Rechtsreferendarin

## I. Personalien, Ausbildungsstelle

<i>Familiennname, Vorname</i>		
<i>Ausbildungsanwalt</i>	<i>Zeitraum der Zuweisung</i>	
	<i>Von</i>	<i>Bis</i>

## II. Feststellungen, erbrachte Leistungen

<i>Unentschuldigtes Fernbleiben</i> <input type="checkbox"/> liegt nicht vor. <input type="checkbox"/> am
Herr/Frau fertigte (Mindestausbildungsleistungen nach Ziffer 1.7.1.4 der Rechtsreferendarausbildungsbekanntmachung vom 28. April 2005 (JMBl S. 57) in Klammern)  _____ Entwürfe für Klageschriften bzw. -erwiderungen, Berufungsbegründungen bzw. -erwiderungen oder für rechtsgestaltende Arbeiten (6 von insgesamt 10 schriftlichen Arbeiten)  und für  _____ sonstige Schriftsätze,  die <input type="checkbox"/> alle <input type="checkbox"/> überwiegend <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nicht  in der Praxis verwendbar waren.  Er/Sie hat an  _____ Mandantengesprächen teilgenommen (7) und  _____ Besprechungsvermerke mit tatsächlicher und rechtlicher Würdigung gefertigt.  Er/Sie hat an  _____ Gerichtsterminen teilgenommen (8) und hiervon bei  _____ Termin(en) die Beweisaufnahme durch Aufstellung eines Fragenkatalogs vorbereitet.

Die Mindestausbildungsleistungen nach Ziffer 1.7.1.4 der Rechtsreferendarsausbildungsbekanntmachung vom 28. April 2005 (JMBl S. 57) wurden

	erbracht.
	nicht erbracht, weil (ggf. Zusatzblatt verwenden)

**III. Beurteilung** (vgl. Anleitung \* auf Seite 3)

**Gesamtleistung** (s. Anleitung \*\* auf Seite 3)

Notenstufe:

Punktzahl:

Das Ziel des Ausbildungsabschnitts wurde  erreicht  
 nicht erreicht.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

(Stempel)

\* Die Ausstellung des Zeugnisses richtet sich nach § 54 JAPO. Die Beurteilung soll zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

### 1. Fähigkeiten

- Fachliche Kenntnisse (materielles Recht und Prozessrecht)
- Auffassungsgabe/geistige Beweglichkeit
- Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Zusatzqualifikationen

### 2. Praktische Leistungen

- a) schriftlich
  - äußere Form
  - Aufbau und Gliederung
  - Formulierung
  - praktische Verwendbarkeit
- b) mündlich
  - sprachliche und juristische Ausdrucksfähigkeit
  - Verhandlungs- und Argumentationsgeschick
  - Umgang mit den Prozessbeteiligten

### 3. Ausbildungsinteresse

- Zuverlässigkeit
- Fleiß

### 4. Verhalten

- Auftreten, Benehmen

### 5. Eignung zum juristischen Beruf

Soweit der auf Seite 2 vorgesehene Freiraum nicht ausreicht, kann der Beurteilungstext auf einem ZUSATZBLATT fortgesetzt werden.

---

\*\* Gemäß § 54 Abs. 5, § 4 Abs. 1 JAPO i.V.m. § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:

<b>sehr gut</b>	eine besonders hervorragende Leistung	=	<b>16 bis 18 Punkte</b>
<b>gut</b>	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	<b>13 bis 15 Punkte</b>
<b>vollbefriedigend</b>	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung	=	<b>10 bis 12 Punkte</b>
<b>befriedigend</b>	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	=	<b>7 bis 9 Punkte</b>
<b>ausreichend</b>	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	=	<b>4 bis 6 Punkte</b>
<b>mangelhaft</b>	eine an erheblichen Mängel leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	=	<b>1 bis 3 Punkte</b>
<b>ungenügend</b>	eine völlig unbrauchbare Leistung	=	<b>0 Punkte</b>